

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 37 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über das angestrebte nachhaltige Investitionsziel dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds angestrebte nachhaltige Investition transparent zu erläutern.

Ethius Global Impact

WKN / ISIN: A2QCXY / DE000A2QCXY8; A2QCXZ / DE000A2QCXZ5; A2QCX0 / DE000A2QCX03; A2QCX1 / DE000A2QCX11; A3DEBB / DE000A3DEBB4

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Die Kalkulationsmethode des Gesamt-Nachhaltigkeitsratings innerhalb des Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Teilfonds bildet und dessen sieben definierte globale Handlungsfelder (Global Challenges) eindeutig den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) zugeordnet sind, berücksichtigt sowohl positive als auch negative Erreichungsgrade hinsichtlich der einzelnen SDG. Der SDGA Overall Score (SDG Solution Assessment Overall Score) muss mindestens 0,2 ("limited positive (net) impact") betragen, die einzelnen SDGA /Scores dürfen nicht schlechter als -0,1 ("no (net) impact") sein. Alle nachhaltigkeitsrelevanten Ratingdaten werden zum Ende eines jeden Halbjahres sowie zu jedem Termin eines Rebalancings des Global Challenges Index (GCX) vom Datenanbieter ISS ESG zur Verfügung gestellt.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Der Index Global Challenges Index wurde als Referenzbenchmark für die Erreichung der nachhaltigen Anlagen des Fonds bestimmt.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer doppelten Rendite: eine marktadäquate Rendite als auch eine positive gesellschaftliche Wirkung. Für die Auswahl der Fondsunternehmen ist entscheidend, inwiefern sich die Unternehmen aktiv den sieben großen globalen Herausforderungen stellen. Die sieben Handlungsfelder sind im Einzelnen: ► die Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels, ► die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser, ► ein nachhaltiger Umgang mit Wäldern, ► der Erhalt der Biodiversität, ► der Umgang mit der Bevölkerungsentwicklung, ► die Bekämpfung der Armut, ► die Etablierung von Corporate Governance-Strukturen. Durch innovative Maßnahmen können die Unternehmen Risiken für den Unternehmenserfolg, die sich aus den Entwicklungen in den sieben Handlungsfeldern ergeben, aktiv begegnen und sich Chancen für die Unternehmensentwicklung eröffnen. Durch den Einbezug dieser präzisierten ESG-Kriterien kann das Risikomanagement erweitert oder gar Kapitalerträge gesteigert werden. Um auf die Nachhaltigkeitsleistung der Unternehmen einen positiven Einfluss zu nehmen führt Ethius Invest einen konstruktiv kritischen Dialog mit den Fondsunternehmen für die Erreichung einer fortwährenden Steigerung ihrer ESG-Performance. Innerhalb des Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Fonds bildet, werden die sieben definierten globalen Herausforderungen (Global Challenges), die von den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) abgeleitet sind, diesen eindeutig zugeordnet. Die Erfüllung der einzelnen SDG wird mithilfe separater SDG Scores der Ratingagentur ISS ESG gemessen. Jeder SDG Score wird auf Basis einer Bewertung der Produkte und/oder Dienstleistungen eines Unternehmens (Emittenten) ermittelt. Die Bewertungen sowohl des SDGA Overall Scores (SDG Solutions Assessment Overall Score) als auch der einzelnen SDGA Scores können von +10 bis -10 reichen. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme eines Unternehmens in den Index ist ein SDGA Overall Score (SDG Solution Assessment Overall Score) von mindestens 0,2 ("limited positive (net) impact"); einzelne SDGA Scores dürfen nicht schlechter als -0,1 ("no (net) impact") sein.

Anlagestrategie

Der Fonds strebt über Investitionen in ausgewählte Unternehmen und aktivem Dialog einen nachhaltigen Wandel innerhalb der Corporate Governance-Strukturen von Unternehmen an. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds ausschließlich in Aktien von Unternehmen, die im Global Challenges Index® (GCX) enthalten sind. Ziel des Fonds ist ein möglichst hoher Wertzuwachs, mittels der Disposition von Komponenten des Global Challenges Index® (GCX) sowie der Möglichkeit, Bestandteile anders als vom Global Challenges Index® (GCX) vorgegeben zu gewichten. Der GCX umfasst 50 Unternehmen, die substanzielle und richtungweisende Beiträge zur Bewältigung von sieben großen globalen Herausforderungen leisten, denen sich Politik und Gesellschaft stellen müssen.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 80%.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 51% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 51% an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Der Fonds kann Derivate zur Absicherung gegen Währungsrisiken und Aktienrisiken benutzen. Insbesondere bei der Währungsabsicherung spielen auch Länderrisiken eine Rolle, daher werden nur Währungen mit einem ökologischen oder sozialen Mindestschutz herangezogen.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-)Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dürfen diese nur zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen verwendet werden.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Initial wird das nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Kapitalverwaltungsgesellschaft qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden

Die Anlage der Gelder des Fonds erfolgt weltweit in Aktien des Global Challenges Index (GCX).

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von Der Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Fonds bildet wird vom externen Datenanbieter Solactive für die Börse Hamburg-Hannover berechnet. Für die Bewertung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels greift der Global Challenges Index auf die Daten des ESG-Datenanbieters ISS ESG zurück. Zur Beurteilung der Unternehmensführung der Fondsunternehmen und als Grundlage für das Engagement, den Unternehmensdialog sowie die Stimmrechtsausübung wird auf eine Vielzahl an Datenquellen zurückgegriffen. Dazu zählen Ratingberichte etablierter ESG-Researchagenturen (z.B. Minerva Analytics) sowie Berichte von Nichtregierungsorganisationen (z.B. Facing Finance, Dachverband der kritischen Aktionärinnen und Aktionäre oder das Südwind-Institut). werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels zu messen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Für die Bewertung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels greift der Fonds auf die Daten des Global Challenges Index und des ESG-Datenanbieters ISS ESG zurück. Der Anteil der geschätzten Daten kann je nach ESG-Datenlieferant und je nach Nachhaltigkeitsindikator variieren. Zur Beantwortung des

Bei einem festgestellten Misstand in der Datenqualität von ISS wird mit der BÖAG Börsen AG gemeinsam auf ISS ESG zugegangen und schauen wie die Daten präzisiert werden können.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Der Index Global Challenges Index wurde als Referenzwert festgelegt, um die vom Fonds beworbenen Merkmale zu erfüllen.

Die Informationen zur Methodik der Berechnung des bestimmten Indexes finden Sie hier Anleger finden weitere Informationen zur Berechnungsmethode des Indexes im Internet unter <https://www.boerse-hannover.de/nachhaltigkeit/gcx/>.

b) „Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels“

Die Kalkulationsmethode des Gesamt-Nachhaltigkeitsratings innerhalb des Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Teilfonds bildet und dessen sieben definierte globale Handlungsfelder (Global Challenges) eindeutig den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) zugeordnet sind, berücksichtigt sowohl positive als auch negative Erreichungsgrade hinsichtlich der einzelnen SDG. Der SDGA Overall Score (SDG Solution Assessment Overall Score) muss mindestens 0,2 ("limited positive (net) impact") betragen, die einzelnen SDGA /Scores dürfen nicht schlechter als -0,1 ("no (net) impact") sein. Alle nachhaltigkeitsrelevanten Ratingdaten werden zum Ende eines jeden Halbjahres sowie zu jedem Termin eines Rebalancings des Global Challenges Index (GCX) vom Datenanbieter ISS ESG zur Verfügung gestellt.

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Fonds bildet, berücksichtigt. Entsprechende Indikatoren sind Bestandteil des nachhaltigen Unternehmensratings (ESG Corporate Rating), der normbasierten Unternehmensprüfung (Norm-based Research) und/oder des SDGA Ratings (SDG Solution Assessment Rating) der Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG, mit dem die Erfüllung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) bewertet wird. Teilweise - sofern spezifische Datenangaben noch nicht vorliegen - werden Hilfsdaten (Proxies) verwendet, die den zu berücksichtigenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren am besten entsprechen. Einzelne Indikatoren decken sich mit Ausschlusskriterien des GCX. Der Fonds berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Der Fonds stellt sicher, dass es keine schwerwiegenden und/oder systematischen Verstöße gegen die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact gibt. Im Rahmen eines normbasierten Ratings der Ratingagentur ISS ESG werden Faktizität, Schweregrad und Gegenmaßnahmen der Unternehmen bewertet. Alle Unternehmen im Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Teilfonds bildet, führen im Ampelsystem des NBS Overall Flag (Norm-Based Screening Overall Flag) die Signalfarbe "grün"

c) „Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts“

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer doppelten Rendite: eine marktadäquate Rendite als auch eine positive gesellschaftliche Wirkung. Für die Auswahl der Fondsunternehmen ist entscheidend, inwiefern sich die Unternehmen aktiv den sieben großen globalen Herausforderungen stellen. Die sieben Handlungsfelder sind im Einzelnen: ► die Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels, ► die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser, ► ein nachhaltiger Umgang mit Wäldern, ► der Erhalt der Biodiversität, ► der Umgang mit der Bevölkerungsentwicklung, ► die Bekämpfung der Armut, ► die Etablierung von Corporate Governance-Strukturen. Durch innovative Maßnahmen können die Unternehmen Risiken für den Unternehmenserfolg, die sich aus den Entwicklungen in den sieben Handlungsfeldern ergeben, aktiv begegnen und sich Chancen für die Unternehmensentwicklung eröffnen. Durch den Einbezug dieser präzisierten ESG-Kriterien kann das Risikomanagement erweitert oder gar Kapitalerträge gesteigert werden. Um auf die Nachhaltigkeitsleistung der Unternehmen einen positiven Einfluss zu nehmen führt Ethius Invest einen konstruktiv kritischen Dialog mit den Fondsunternehmen für die Erreichung einer fortwährenden Steigerung ihrer ESG-Performance. Innerhalb des Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Fonds bildet, werden die sieben definierten globalen Herausforderungen (Global Challenges), die von den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) abgeleitet sind, diesen eindeutig zugeordnet. Die Erfüllung der einzelnen SDG wird mithilfe separater SDG Scores der Ratingagentur ISS ESG gemessen. Jeder SDG Score wird auf Basis einer Bewertung der Produkte und/oder Dienstleistungen eines Unternehmens (Emittenten) ermittelt. Die Bewertungen sowohl der SDGA Overall Scores (SDG Solutions Assessment Overall Score) als auch der einzelnen SDGA Scores können von +10 bis -10 reichen. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme eines Unternehmens in den Index ist ein SDGA Overall Score (SDG Solution Assessment Overall Score) von mindestens 0,2 ("limited positive (net) impact"); einzelne SDGA Scores dürfen nicht schlechter als -0,1 ("no (net) impact") sein.

Es wird keine EU-Klimawandel Benchmark verwendet. Der Fonds ist bemüht durch Anwendung verschiedener Engagement-Instrumente auf die Unternehmen des Fonds einzuwirken, CO2 Emissionen nach Möglichkeit zu reduzieren und klimaschädliche Geschäftspraktiken einzustellen.

d) „Anlagestrategie“

Der Fonds strebt über Investitionen in ausgewählte Unternehmen und aktivem Dialog einen nachhaltigen Wandel innerhalb der Corporate Governance-Strukturen von Unternehmen an. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds ausschließlich in Aktien von Unternehmen, die im Global Challenges Index® (GCX) enthalten sind. Ziel des Fonds ist ein möglichst hoher Wertzuwachs, mittels der Disposition von Komponenten des Global Challenges Index® (GCX) sowie der Möglichkeit, Bestandteile anders als vom Global Challenges Index® (GCX) vorgegeben zu gewichten. Der GCX umfasst 50 Unternehmen, die substantielle und richtungweisende Beiträge zur Bewältigung von sieben großen globalen Herausforderungen leisten, denen sich Politik und Gesellschaft stellen müssen.

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden innerhalb des Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Fonds bildet, im Rahmen eines operativen und normbasierten Unternehmensratings durch die Ratingagentur ISS ESG bewertet (Score A+ bis D-). Indexunternehmen müssen sich durch Erfüllung hoher sozialer, ökologischer und geschäftsethischer Standards für den Prime Status qualifizieren, der für die Aufnahme eines Unternehmens in den Index vorausgesetzt wird. Darüber hinaus entscheiden zahlreiche definierte Ausschlusskriterien über eine Indexmitgliedschaft, zu denen auch die Verletzung grundlegender Menschen- und Arbeitsrechtsnormen, kontroverse Geschäftspraktiken, wie Bilanzfälschung oder Korruption, sowie kontroverses Umweltverhalten gehören. Positivkriterien: Auswahl von Unternehmen, die einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der Wirtschaft leisten und dabei zentrale Elemente eines Compliance Management Systems (CMS) implementiert haben. Dazu zählen insbesondere ein entsprechender Code of Conduct, die Einsetzung eines Compliance Officers, Richtlinien für die Auswahl von Lieferanten und die Annahme von Geschenken, die unternehmensinterne Kommunikation und Schulung sowie ein laufendes Monitoring der Einhaltung der entsprechenden Regelungen

Ausschlusskriterien:

Unternehmen, die gesetzliche Vorschriften oder allgemein anerkannte Wohlverhaltensregeln massiv missachten (z.B. Korruption, Bilanzfälschung).

Ausgeschlossen werden:

Unternehmen mit Verstößen in den Bereichen Korruption, Bilanzierung und Geldwäsche

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 80 %.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 51 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 51 % an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Der Fonds kann Derivate zur Absicherung gegen Währungsrisiken und Aktienrisiken benutzen. Insbesondere bei der Währungsabsicherung spielen auch Länderrisiken eine Rolle, daher werden nur Währungen mit einem ökologischen oder sozialen Mindestschutz herangezogen.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-)Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dürfen diese nur zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen verwendet werden.

f) „Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels“

Das mit dem Fonds verfolgte nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels gemessen wird, wird

(a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 9-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,

(b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.

(c) bei einer Änderung der Klassifizierung in einen Artikel 9-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft. Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben.

Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 9-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 9-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 9-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden“

Nachhaltige Investitionen werden auf der Grundlage von Umsatzerlöse berechnet.

Die Anlage der Gelder des Fonds erfolgt weltweit in Aktien des Global Challenges Index (GCX).

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von Der Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Fonds bildet wird vom externen Datenanbieter Solactive für die Börse Hamburg-Hannover berechnet. Für die Bewertung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels greift der Global Challenges Index auf die Daten des ESG-Datenanbieters ISS ESG zurück. Zur Beurteilung der Unternehmensführung der Fondsunternehmen und als Grundlage für das Engagement, den Unternehmensdialog sowie die Stimmrechtsausübung wird auf eine Vielzahl an Datenquellen zurückgegriffen. Dazu zählen Ratingberichte etablierter ESG-Researchagenturen (z.B. Minerva Analytics) sowie Berichte von Nichtregierungsorganisationen (z.B. Facing Finance, Dachverband der kritischen Aktionärinnen und Aktionäre oder das Südwind-Institut). werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels zu messen.

Der Fonds investiert ausschließlich in Aktien aus dem Global Challenges Index, kann jedoch Titel aus diesem Index abweichend gewichten und auslassen. Unternehmen werden anhand von sozialen und ökologischen Kriterien überprüft, gleichzeitig wird hohe Transparenz von Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess gewährleistet. Hierbei soll auch durch die Expertise der Partner: ISS ESG, Börse Hannover, Minerva Analytics und einem interdisziplinären Expert*innen Beirat eine konsequente nachhaltige Investmentlösung umgesetzt werden.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Für die Bewertung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels greift der Fonds auf die Daten des Global Challenges Index und des ESG-Datenanbieters ISS ESG zurück. Der Anteil der geschätzten Daten kann je nach ESG-Datenlieferant und je nach Nachhaltigkeitsindikator variieren. Zur Beantwortung des

Bei einem festgestellten Misstand in der Datenqualität von ISS wird mit der BÖAG Börsen AG gemeinsam auf ISS ESG zugegangen und schauen wie die Daten präzisiert werden können.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet. Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyseleitlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels“

Der Index Global Challenges Index wurde als Referenzwert festgelegt, um die vom Fonds beworbenen Merkmale zu erfüllen.

Der Global Challenges Index (GCX) enthält definitionsgemäß ausschließlich Aktien von Unternehmen, die im Rahmen ihres Kerngeschäfts einen positiven Beitrag zur Bewältigung mindestens einer von sieben globalen Herausforderungen (Global Challenges) leisten. Die definierten globalen Herausforderungen sind von den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen abgeleitet und diesen eindeutig zugeordnet. Der GCX steht daher mit den in den SDG formulierten nachhaltigen Zielen in Einklang.

Die Informationen zur Methodik der Berechnung des bestimmten Indexes finden Sie hier. Anleger finden weitere Informationen zur Berechnungsmethode des Indexes im Internet unter <https://www.boerse-hannover.de/nachhaltigkeit/gcx/>.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
2.0	27.09.2023	Änderung unter „Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels“, „Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts“, „Anlagestrategie“, „Aufteilung der Investitionen“, „Methoden“, „Datenquellen und -verarbeitung“, „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“ und „Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels“